

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 23. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2017)

zum Thema:

Wie, in welchem Umfang und in welcher Qualität hat der Senat seine Zusagen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eingehalten?

und **Antwort** vom 13. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2017)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 787

vom 23. November 2017

über Wie, in welchem Umfang und in welcher Qualität hat der Senat seine Zusagen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eingehalten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Hat der Senat, wie in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. 18/10438 zugesagt, die letzten temporären Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgegeben? Wenn ja, um wie viele Clearingplätze wurde infolge dessen dieses Angebot ausgebaut? Wenn nein, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich noch in temporären Einrichtungen; wie lange wird dieser Zustand anhalten?

Zu 1.:

Die letzte temporäre Unterkunft zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) ist am 3. August 2017 geschlossen worden. Alle unbegleitete einreisenden jungen Menschen werden in regulären Clearingstellen mit derzeit insgesamt 186 zur Verfügung stehenden Plätzen untergebracht.

2) Was hat die Prüfung des Senats hinsichtlich des notwendigen Aufbaues von Plätzen für diesen Bereich in der stationären Kinder- und Jugendhilfe erbracht? Wie viele Plätze wurden bei welchen Trägern errichtet und wie sind diese Plätze auf die Bezirke verteilt worden?

3) Wird die jetzige Platzanzahl bezogen auf einen steigenden Bedarf ausreichen oder rechnet der Senat mit einem Rückgang an Neuzugängen?

Zu 2. und 3.:

Um im Falle höherer Zugangszahlen nicht erneut auf die Unterbringung in temporären Unterkünften zurückgreifen zu müssen, wird das derzeit vorhandene Platzangebot um weitere 330 Clearingplätze ausgebaut. Werden diese zusätzlichen Plätze nicht vollständig für die Unterbringung und Betreuung von UMF benötigt, sollen sie für alternative Jugendhilfe-

angebote genutzt werden. Ziel ist es, ein flexibel reagierendes System mit insgesamt bis zu 540 Jugendhilfeplätzen zu schaffen, in denen UMF in Zeiten hoher Zugangszahlen untergebracht werden. Grundlage dieser Planung ist die Hauptausschussvorlage 2750 A vom 17.05.2016 mit dem darin dargestellten Szenario 0, das einen täglichen Zugang von bis zu fünf UMF pro Tag über ein Jahr beschreibt. Aktuell liegen die monatlichen Zugangszahlen bei durchschnittlich ca. 3 UMF pro Tag.

Weiterhin konnten im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.10.17 von insgesamt 59 freien Trägern 789 neue Jugendhilfeplätze geschaffen werden. Angebote sind in allen Bezirken entstanden. Soweit ein Anspruch und Bedarf an Hilfe zur Erziehung und/oder Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) besteht, wird auch der Personenkreis der UMF in allen Angeboten der Hilfe zur Erziehung gemäß des jeweiligen Bedarfs betreut.

4) Wie hat sich der Prozess der Integration junger unbegleiteter Flüchtlinge in den letzten Monaten seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/10801 entwickelt? Inwieweit konnten mit den Maßnahmen des „Masterplans für Integration und Sicherheit“ ein weiteres Abgleiten von Jugendlichen in delinquentes Verhalten verhindert werden? Oder sind Presseberichte zutreffender, in denen von einem weiteren Anstieg krimineller Handlungen bzw. Prostitution berichtet wird? Wie sehen hier die konkreten Zahlen aus?

Zu 4.:

Auf Grundlage des Masterplans „Integration und Sicherheit“ wurden für junge Flüchtlinge eine Vielzahl von ineinandergreifenden Projekten und Ansätzen entwickelt, so u.a. bedarfsgerechte Bildungsangebote zur Sprachförderung und Wertevermittlung, tagesstrukturierte Maßnahmen im Bereich Ausbildung und Beschäftigung, Angebote der offenen, kulturellen und sportorientierten Jugendarbeit, der Beteiligung, der mobilen Jugendarbeit sowie der niedrigschwelligen Beratung und Intervention. Eine Vielzahl von geflüchteten jungen Menschen sowie deren Angehörige konnten bisher die Angebote annehmen und davon profitieren.

Dem Bereich der Kriminalitätsprävention wird besonders mit Beginn der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen des Berliner Sicherheits- und Präventionspakets zum 01.08.2017 bzw. 01.10.2017 durch das Konzept zur „Frühzeitigen Integration von jungen Geflüchteten im Bereich Jugend und Familie“ Rechnung getragen und damit einem Abrutschen junger Menschen in delinquentes Verhalten oder Strukturen entgegen gewirkt. Die aktuellen Pressemitteilungen werden in dem Zusammenhang sehr ernst genommen, den Hinweisen der Polizei wird nachgegangen sowie weitere Schritte der Klärung und Steuerung, z.B. über die im Feld tätigen Initiativen, Projekte und Fachkräfte veranlasst.

- 5) Wie zeigt sich in diesem Zusammenhang der Stand hinsichtlich folgender Senatsvorhaben:
- für alle jungen unbegleiteten Flüchtlinge umgehend Bestellung von Vormündern?
 - für alle jungen unbegleiteten Flüchtlinge Schulunterricht vom ersten Tage an?
 - für alle jungen unbegleiteten Flüchtlinge schnellstmögliche Teilnahme an einem Deutschkurs?

Zu 5.:

Zu a.

Im Rahmen der Inobhutnahme ist das Landesjugendamt Berlin verpflichtet gemäß § 42 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII unverzüglich die Bestellung eines Vormundes oder Pflegers zu

veranlassen. Die Anregung der Vormundschaft oder Pflegschaft erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe innerhalb von drei Werktagen.

Zu b.

Es ist Aufgabe der Vormünder und Sorgeberechtigten bzw. der zuständigen Träger, die unbegleiteten Minderjährigen unverzüglich bei den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen des jeweiligen Wohnbezirkes zu melden, so dass ihnen ein Schulplatz zugewiesen werden kann. Diese Schulplatzzuweisung erfolgt in der Regel ohne Wartezeiten. Lediglich in Einzelfällen kann es zu kurzen, tagesaktuellen Wartezeiten kommen.

Zu c.

Schulpflichtige junge unbegleitete Minderjährige erhalten nach der Meldung in der Koordinierungsstelle einen Schulplatz in einer Willkommensklasse. Die Angebote im Rahmen des Programms „Fit für die Schule“ zielen auf den aktiven Spracherwerb und richten sich an geflüchtete Kinder und Jugendliche, die auf einen Schulplatz warten bzw. eine die schulischen Maßnahmen ergänzende Sprachförderung benötigen. Somit sind auch die jungen unbegleiteten Flüchtlinge Teil der Zielgruppe des Programms. In den Lerngruppen von „Fit für die Schule“ wird auf unterschiedliche Weise die Sprachkompetenz gefördert sowie das Selbstkonzept der Kinder und Jugendlichen gestärkt. Dabei erfolgt sowohl eine explizite Sprachförderung z. B. in Form von Sprachkursangeboten, als auch eine implizite Sprachförderung durch die Anwendung der Sprache in Alltagssituationen. Daher gehören auch die Begleitung und Beratung der Kinder und Jugendlichen im und in den Alltag, die Erkundung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten sowie ihrer Kultureinrichtungen und Kulturorte, die Anbahnung von Kontakten zu Gleichaltrigen sowie die Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der kulturellen Bildung zum Inhalt der Programmangebote.

6) Welche messbaren Erfolge bei und für junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konnten seit April dieses Jahres über Willkommensklassen und kulturelle Bildungsangebote erreicht werden? Werden alle Jugendlichen erfasst und welche genaueren zahlenmäßigen Angaben gibt es darüber?

Zu 6.:

Verschiedene Maßnahmen wurden im Schulbereich für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Die Angebote sind für alle Schülerinnen und Schüler offen und nicht speziell für UMF.

Im Bereich der kulturellen Bildung wurden im Rahmen des Projektes „Neue Talente für Berlin - Sprachförderung durch interaktive künstlerische Prozesse (Kulturpate e.V.)“ 2017 insgesamt ca. 180 Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen erreicht. Die zentrale Idee ist es, den Erwerb der deutschen Sprache durch Kunstwerkstätten in den Sparten Theater, Literatur, Tanz, Musik und Bildende Kunst, durchgeführt durch Künstlerinnen und Künstler, zu unterstützen. Pro Woche werden jeweils zwei zweistündige Werkstätten als Ergänzung zum regulären Unterricht in der Willkommensklasse angeboten.

Das Angebot der Berliner Ferienschulen richtet sich an alle geflüchteten Kinder und Jugendliche, ob sie nun in Willkommensklassen lernen oder bereits eine Regelklasse besuchen. Es findet in den Schulferien statt und umfasst neben Angeboten einer expliziten Förderung der Sprachkompetenz in Form von „Sprachunterricht“ vor allem aber vielfältige Maßnahmen, die eine implizite Sprachförderung anwendungspraktisch ermöglichen. So stehen zum Beispiel Stadterkundungen, Sport- und Kreativ-Workshops sowie Tanz-, Zir-

kus- oder Theaterprojekte auf dem Programm. In 2017 haben 1.500 Kinder und Jugendliche in 100 Lerngruppen an den Ferienschulen teilgenommen.

Am Deutschen Sprachdiplom 1 (DSD) haben im Frühjahr 2017 rund 480 Schülerinnen und Schüler erfolgreich teilgenommen. Diese wurden in der Regel seit Schuljahresbeginn 2016/2017 in einer Willkommensklasse beschult. Erfolgreich heißt 43 % haben auf dem Niveau B1, 27 % haben auf dem Niveau A2 das Sprachdiplom bestanden, 30 % haben Teilleistungsbescheinigungen erworben. Das DSD wurde in diesem Prüfungsdurchgang an 38 Berliner Schulen (Integrierte Sekundarschule, Gymnasium und Berufsschulen) durchgeführt.

7) Wie ist es dem Senat gelungen, in den letzten Monaten den Übergang junger unbegleiteter Flüchtlinge von Willkommensklassen in die berufliche Bildung weiter zu qualifizieren? Wie viele der jungen Menschen haben die Willkommensklasse erfolgreich abgeschlossen und wie viele von ihnen fanden einen Weg in eine Berufsausbildung?

Zu 7.:

Beim Übergang von Willkommensklassen in die berufliche Bildung erfolgt statistisch keine Unterscheidung zwischen Geflüchteten im Allgemeinen und UMF. Insgesamt wurden mit Stand 15.10.2017 (Oktoberstatistik) zu Beginn dieses Schuljahres 1.623 Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen in die Berufsqualifizierenden Lehrgänge (BQL) aufgenommen und weitere 207 in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) als erste Schritte in die berufliche Qualifizierung.

Die Daten wurden bisher nur für den Übergang von der Willkommensklasse in BQL/IBA erfasst. Zukünftig werden auch weitere Übergänge statistisch erfasst. Die weiteren Daten sind insofern nicht statistisch überprüfte Ableitungen, die auf Interviews im Feld basieren.

Schuljahr	Willkommens- klasse	Übergänge in BQL/IBA	Übergänge in BFS/BS	2.Jahr in BFS/BS	Gesamtanzahl von Schülerin- nen/Schülern in Re- gelklassen
2014/15	600				
2015/16	2.500	100			
2016/17	2.800	600/200	50/50	50/50	
2017/18	3.000	1.600/200	100/100	100/100	2.300

BFS = Berufsfachschule, BS = Berufsschule

Berlin, den 13. Dezember 2017

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie